

## Verkehrsregelung anlässlich des Flohmarktes am 15./16.06.2024

Aus Anlass des Flohmarktes 2024 am Samstag, den 15.06. sowie am Sonntag, den 16.06.2024 ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gem. § 45 Abs. 1 StVO und der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl I Seite 1565) in der derzeitigen Fassung folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

### § 1

Der Lutherplatz, die Obere und die Untere Laube, die Kreuzlinger Straße sowie der Rheinsteig werden von Samstag, dem 15.06.2024; 19:00 Uhr bis Sonntag, dem 16.06.2024, 20:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Darüber hinaus ist die Zufahrt zu den Straßen Gartenstraße, Wallgutstraße, Schulstraße, Gottlieber Straße, Talgartenstraße und Tägermoosstraße zwischen Schottenstraße und Untere Laube bzw. zwischen Schützenstraße und Obere Laube von Samstag, dem 15.06.2024; 19:00 Uhr bis Sonntag, den 16.06.2024; 20:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

Ferner ist die Zufahrt in die Inselgasse zwischen Rheingasse und Untere Laube sowie in die Paul-und-Gretel-Dietrich-Straße zwischen Rheingutstraße und Winterersteig von Samstag, dem 15.06.2024; 19:00 Uhr bis Sonntag, den 16.06.2024; 20:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

Außerdem ist die Zufahrt zu den Straßen Falkengasse, Scheffelstraße sowie Emmishofer Straße von Samstag, dem 15.06.2024; 19:00 Uhr bis Sonntag, den 16.06.2024; 20:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

Von Samstag, dem 15.06.2024; 18:00 Uhr bis Sonntag, den 16.06.2024; 20:00 Uhr wird das Befahren der Geh- und Radwegbrücke durch Radfahrer untersagt.

Der südlich der St.-Stephans-Kirche gelegene Teil des St.-Stephans-Platzes wird von Samstag, dem 15.06.2024; 18:00 Uhr bis Sonntag, dem 16.06.2024, 20:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Darüber hinaus werden der Weber- und Winterersteig sowie die Straße Am Rheinufer von Samstag, dem 15.06.2024; 18:00 Uhr bis Sonntag, dem 16.06.2024, 20:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Beschickerverkehr wird hierbei am Samstag, dem 15.06.2024 in der Zeit von 18:00 Uhr (der Weber- und Winterersteig sowie Am Rheinufer ab 17:00 Uhr) bis 20:00 Uhr und am Sonntag, dem 16.06.2024 von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet.

### § 2

Über Ausnahmen von den Fahrverboten nach § 1 entscheidet in begründeten Fällen die Vollzugspolizei vor Ort.

### § 3

Der Durchgangsverkehr in und aus Richtung Schweiz wird ab der Alten Rheinbrücke über Spanierstraße, Reichenaustraße, Neue Rheinbrücke, Europastraße, Grenzbachstraße und umgekehrt umgeleitet. Die Anfahrt des Stadtteiles Paradies ist über die Neue Rheinbrücke, Rheingutstraße sowie die Grenzbachstraße und Europastraße möglich.

### § 4

Das Parken wird auf den nachfolgenden Straßen und Plätzen für die genannten Zeiten wie folgt gesondert geregelt:

- 1) Von Samstag, dem 15.06.2024, 14:00 Uhr bis Sonntag, dem 16.06.2024, 20:00 Uhr ist das Parken auf dem südlich der St.-Stephans-Kirche gelegene Teil des St.-Stephans-Platzes untersagt.
- 2) Von Samstag, dem 15.06.2024, 16:00 Uhr bis Sonntag, dem 16.06.2024, 20:00 Uhr ist das Parken auf
  - a) dem Mittelstreifen sowie den Seitenstreifen der Oberen und Unteren Laube
  - b) dem Lutherplatz
  - c) der Kreuzlinger Straßeuntersagt.
- 3) Im Weber- und Winterersteig, Am Rheinsteig, Helene-Merk-Straße sowie in der Straße Am Rheinufer ist in der Zeit von Samstag, dem 15.06.2024, 12:00 Uhr bis Sonntag, dem 16.06.2024, 20:00 Uhr das Parken untersagt.
- 4) Auf der östlichen Seite der Paul-und-Gretel-Dietrich-Straße – Teilstück zwischen der Alfred-Wachtel-Straße und Winterersteig – sowie in der Otto-Adam-Straße ist am Samstag, dem 15.06.2024 in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, dem 16.06.2024 in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr das Parken nicht erlaubt.

### § 5

Die Zufahrt zum Benediktinerplatz ist von Samstag, dem 15.06.2024 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

Darüber hinaus ist die Zufahrt zu den Straßen Am Rheinufer, Hans-Sauerbruch-Straße, Otto-Adam-Straße, Karl-Einhart-Straße, Adolf-Schmid-Straße sowie Helene-Merk-Straße von Samstag, dem 15.06.2024; 15:00 Uhr bis Sonntag, den 16.06.2024; ca. 20:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Anliegerverkehr.

### § 6

Auf der rechten stadtauswärts führenden Fahrspur der Spanierstraße in Höhe Musikschule wird von Samstag, den 15.06.2024; 18:00 Uhr bis Sonntag, den 16.06.2024; 19:00 Uhr eine Wartefläche für Linienbusse eingerichtet.

§ 7

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand den vorliegenden Verkehrslenkungs- bzw. Beschilderungsplänen zu erfolgen. Diese können beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 8

Verbotswidrig und verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 9

Zusätzliche Maßnahmen in verkehrsregelnder und -lenkender Hinsicht erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei, des Gemeindevollzugsdienstes und sonstige weisungsberechtigte Personen der Stadt Konstanz ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

§ 10

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der Maßnahmen nach §§ 1, 3, 4, 5 und 6 in Kraft und wird nach Beendigung der Veranstaltung wieder aufgehoben.

Konstanz, den 04.06.2024

Az.: 3273-16-re

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 04.06.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz.